



Rettet die Riesenorgel des Wiener Stephansdoms!



© The Best Kunstverlag „Josef Leithner



Ihr persönliches Stück Orgel

Für Großspenden ab 500 Euro besteht die Möglichkeit, eine originale Orgelpfeife, die im Rahmen der Restaurierung aus der Orgel ausgebaut wurde, zu erhalten. Ob für den Eigenbedarf oder als originelles Geschenk – großzügige Unterstützer retten nicht nur die Riesenorgel, sondern halten ein Stück österreichische Identität in ihren Händen!

Die originalen Orgelpfeifen sind aus Metall oder Holz und mindestens 20 cm bis zu über einen Meter lang.



Wussten Sie, ...

... dass die Riesenorgel ihren Namen nicht wegen ihrer Größe trägt, sondern wegen des darunterliegenden „Riesentors“, dem Hauptportal von St. Stephan?

Noch Fragen?

office@stephansdom.at oder 01/513 76 48

Weitere Informationen zur neuen Orgelanlage im Stephansdom finden Sie unter: www.domorgel.wien

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag für unseren Stephansdom und seine Kirchenmusik!

Impressum

Unser Stephansdom – Verein zur Erhaltung des Stephansdoms
A-1010 Wien, Stephansplatz 3/4/7
Tel.: +43-1-513 76 48, Fax: +43-1-51 552-3746, E-Mail: office@stephansdom.at
Spendenkonto: Erste Bank, IBAN AT58 2011 1839 1199 6700, BIC GIBAATWWXXX



ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerInName/Firma THV - Bundesdenkmalamt / Unser Stephansdom - Riesenorgel	
IBANEmpfängerIn AT58 2011 1839 1199 6700	
BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank GIBAATWWXXX	
EUR	Betrag Cent
Zahlungsreferenz	
IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	

AT ERSTE

EmpfängerInName/Firma THV - Bundesdenkmalamt / „Unser Stephansdom“ - Riesenorgel	
IBANEmpfängerIn AT58 2011 1839 1199 6700	
BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank GIBAATWWXXX	
EUR	Betrag Cent
Geburtsdatum	
TTT MM JJ	NameVor- und Nachname
PLZ	AdresseOrt, Anschrift
A201X	IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn
KontoinhaberIn/AuftraggeberInName/Firma	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	
Betrag	
30+ Betrag +	
006	

ZAHLUNGSANWEISUNG

©STUZZA FN122251G V06/16 Zimmer Druckproduktion Gesellschaft mbH FN443452



Die Riesenorgel im Wiener Stephansdom braucht dringend Ihre Hilfe!

Österreichs größtes Musikinstrument ist seit 1991 stumm. Um diesen Kulturschatz wieder zum Leben zu erwecken, benötigen wir Spenden in Höhe von einer Million Euro.

Warum muss die Riesenorgel renoviert werden?

Beim verheerenden Dombbrand im April 1945 wurde die alte Riesenorgel aus dem Jahr 1886 völlig zerstört. Ihre von Johann M. Kauffmann erbaute Nachfolgerin mit rund 10.000 Pfeifen wurde 1960 eingeweiht. Doch von Anfang an gab es akustische Probleme mit der „neuen Riesenorgel“, und sie verstummte endgültig, als 1991 die Domorgel im vorderen Bereich des Stephansdomes eingeweiht wurde.

Unser musikalisches Herzensprojekt Riesenorgel

Optisch unverändert soll die Riesenorgel ab dem Ostersonntag 2020 mit einem neuen Klangkonzept und einer verbesserten technischen Anlage durch die Orgelbaufirma Rieger wieder zum Leben erweckt werden. Durch den Zusammenschluss der Domorgel (55 Register) und der Riesenorgel (125 Register) wird es erstmals in der Geschichte des Doms möglich sein, den Raum von einem Zentralspieltisch aus mehrdimensional klanglich auszufüllen. So wird die neue Orgelanlage mit 180 Registern der anspruchsvollen Akustik des Wiener Stephansdoms gerecht.



Ihre Spende lohnt sich!

- Spenden mit der angefügten Zahlungsanweisung sind in Österreich steuerlich absetzbar und werden direkt an Ihr Finanzamt gemeldet.
- Alle Spender werden im Goldenen Buch verewigt, das am 12. April 2020 feierlich in die Orgel eingebaut wird.
- Auf www.riesenorgel.at kann ab 5 Euro gespendet werden. Ein persönliches Schutzpatron-Portrait kann erstellt und für Social Media verwendet oder ausgedruckt werden.
- Für Spenden ab einem Betrag von 100 Euro senden wir Ihnen eine hochwertige Anstecknadel zu.

Bitte Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum und unbedingt ein „J“ vor dem X in der Adresszeile ganz rechts anführen.
Nur dann ist Ihre Spende steuerlich absetzbar!

Die Spenderin/der Spender nimmt zur Kenntnis, dass die steuerliche Absetzbarkeit gemäß Einkommensteuergesetz nur möglich ist, wenn das Bundesdenkmalamt die Spende zur Durchführung der gesetzlich obliegenden Aufgaben verwendet.